

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7  
"Speckenholz" des Fleckens Langwedel/Etelsen-Cluvenhagen,  
Landkreis Verden

Aufgrund der §§ 2 (1), 10 und 13 der Neufassung des Bundesbau-  
gesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) wird der vorbezeichnete  
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Um eine bessere bauliche Nutzung des im Plan kenntlich gemachten  
Baugrundstückes zu ermöglichen, wird die Baugrenze bis auf 5,0 m  
an den Richtweg verschoben.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamt-  
konzeption des Bebauungsplanes zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den **20. April 1977** . . . . .

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister



*[Handwritten signature]*  
Gemeindedirektor  
m. d. W. d. G. b.